

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. Claudia R. Cymutta

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

12. Deutscher Insolvenzrechtstag

AG Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein; 11 Stunden 15 Minuten;
18.03.2015 - 20.03.2015

Geplante Änderungen zum Anfechtungsrecht - Stellungnahmen und Diskussion

AG Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein; 04 Stunden 30 Minuten;
28.05.2015

Angemeldet! Abgehakt? Die (besicherte) Insolvenzforderung in der Praxis

AG Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein; 06 Stunden 30 Minuten;
24.04.2015

Die Betriebsfortführung in der Praxis

AG Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 20.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. Dezember 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. Claudia R. Cymutta

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Herbstklausur 2015

AG Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 25.09.2015 - 26.09.2015

Entfall der Haftung des Geschäftsführers nach § 64 GmbHG

Mannheimer Anwaltsverein - Fachbereich Handels- und Gesellschaftsrecht; 2 Stunden; 21.07.2015

4. European Insolvency & Restructuring Congress

AG Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein; 3 Stunden 15 Minuten; 24.06.2015 - 25.06.2016

Die Börsengesellschaft auf dem Weg unter die Staatsaufsicht

Mannheimer Anwaltsverein - Fachbereich Handels- und Gesellschaftsrecht; 2 Stunden; 15.12.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. Dezember 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. Claudia R. Cymutta

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

28. Verbraucherinsolvenzveranstaltung

AG Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden 15 Minuten;

23.01.2015

Das Mietverhältnis in der Insolvenz natürlicher Personen u Berücksichtigung akt. Rechtspr. (Dozentin)

AG Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde 30 Minuten;

23.01.2015

Mietverhältnisse und Wohnungseigentum in der Insolvenz (Dozent)

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 12.01.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. Dezember 2016

